Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 81 (1972)
Heft: 8

Artikel: Unternehmensberatung für Krankenpflege
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974478

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unternehmensberatung für Krankenpflege

Seit den zwanziger Jahren befasst sich das Schweizerische Rote Kreuz mit der Ausbildung in beruflicher Krankenpflege. Ziel war, eine einheitliche Ausbildung zu erreichen, indem Richtlinien und ein Programm für die Lehrzeit aufgestellt und Schulen, die sich an diese Vorschriften halten, anerkannt wurden.
Mehr als hundert Schulen sind heute vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt. Die Ausbildungsrichtlinien zu befolgen und den künftigen Schwestern und Pflegern das bestmögliche Rüstzeug für die spätere Tätigkeit mitzugeben, stellt manche Schule vor zahlreiche Probleme, insbesondere darum, weil die Ausbildung sowohl in der Theorie als auch in der Praxis weitverzweigt ist und das Pflegepersonal Einblick in die verschiedensten Gebiete erhalten muss. Um hier im Sinne einer Beratung eine weitere Dienstleistung anzubieten, hat das Schweizerische Rote Kreuz Schwester *Margrit Schellenberg,* bisher Spitaloberschwester der Schweizerischen Pflegerinnenschule, Gemeinderätin der Stadt Zürich, als fachtechnische Beraterin angestellt. Über die konkreten Aufgaben, die mit dieser Funktion verbunden sind, orientiert das nachstehende Gespräch mit Schwester Margrit Schellenberg:

Fräulein Schellenberg, können Sie uns zur Erläuterung ihrer Tätigkeit einige Fragen und Probleme nennen, die in ihren neuen Aufgabenkreis fallen?

Ich möchte den Posten vor allem als Hilfe für die Oberschwestern sehen. Aus meiner langjährigen Spitalerfahrung weiss ich, dass man als Oberschwester oft sehr schweren Stand hat, weil man die Wünsche des Pflegepersonals, die Forderungen der Ärzte, die verwaltungstechnischen Aspekte und die Ausbildungskriterien für die Schüler nicht auf einen Nenner bringen kann. Hier möchte ich einsetzen und den Oberschwestern helfen, den Anforderungen der Ausbildungsstätten vollumfänglich nachzukommen; denn eine gute Ausbildung ist für eine optimale Patientenpflege unerlässlich. Anderseits kann ich vielleicht da und dort durch organisatorische Massnahmen, durch Massnahmen die ein Aussenstehender besser erkennt, den Dienst des Pflegepersonals erleichtern. Als Grundlage hierfür dient vor allem die «Studie über das Pflegewesen in der Schweiz».

Sie werden ein Büro in Zürich haben. Wahrscheinlich aber sind Sie meist auf Reisen. Ergreifen Sie die Initiative zu Schul- oder Spitalbesuchen, oder werden Sie erst auf Anfrage einer bestimmten Schule oder eines Spitals tätig?

Ich werde zum Teil bei den regelmässigen Schulbesuchen als Beobachterin teilnehmen und anschliessend versuchen, die Empfehlungen der «Inspektionsgruppe» in die Praxis umzusetzen. Wenn eine Schule oder ein Spital weitere Beratungen wünschen, so können sie sich schriftlich mit der Abteilung Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes in Verbindung setzen.

Kann eine solche Beratung auch dazu führen, dass man von der Gründung einer Schule Abstand nimmt oder aber zum Beispiel eine ganz anders geartete Schule – eine Schule für praktische Krankenpflege anstatt für allgemeine Krankenpflege – eröffnet?

Ich hoffe, dass ich auch hier einen gewissen Einfluss ausüben kann. Solange bereits bestehende Schulen über leere Plätze verfügen, wäre es unsinnig, eine weitere Schule zu eröffnen, nur um «die vakanten Posten in einem Spital» mit Schülerinnen zu besetzen. Jeder Schüler, jede Schülerin hat das Recht auf gute Ausbildung. Das bedeutet, dass man auch an den Praktikumsorten der Lernsituation Rechnung tragen muss, dass man die Schüler instruiert, informiert und fördert. Eine Eröffnung weiterer Schulen für allgemeine Krankenpflege wäre ein Verschleiss an Personal (vor allem Kader), Material und Geld, abgesehen von der Konkurrenzierung der bestehenden Schulen untereinander, der Kosten für Personalwerbung und der Jagd nach Dozenten.

Man hört immer wieder, dass Schülerinnen abgewiesen werden oder aber während der Ausbildung die Schule verlassen müssen. Solche Einzelfälle wirbeln gewöhnlich in der Öffentlichkeit viel Staub auf. Besteht nicht oftmals eine Unsicherheit hinsichtlich der Auswahl der Schüler, der Aufnahmekriterien? Können Sie auch hier den Schulen beratend zur Seite stehen?

Das Schweizerische Rote Kreuz kann in diesem Punkt nur richtungsweisend tätig sein. Man muss jeder Schule so viel Vertrauen schenken, dass sie die Entscheidung hinsichtlich Eignung der Schüler für den Pflegeberuf selber fällt. Schliesslich kann auch ein Schüler in der Mittelschule oder ein Lehrling in der Lehre austreten, ohne dass sich die Öffentlichkeit mit so viel Emotion darum kümmert. Falls jedoch eine Schule Hilfe im Sinne einer Beratung verlangt im Blick auf die Rekrutierung von Schülern, wird sich das Schweizerische Rote Kreuz selbstverständlich einschalten.

Fällt auch die Werbung in Ihren Aufgabenbereich, das heisst, helfen Sie einer Schule, Schülerinnen zu werben?

Es ist nicht Sache des Schweizerischen Roten Kreuzes, irgendeine Schule punkto Werbung zu bevorzugen. Hauptsache ist, dass Jugendliche überhaupt den Pflegeberuf ergreifen wollen, nicht aber in welche Schule sie gehen. Aber vielleicht sollte man sich einmal überlegen, ob eine koordinierte Werbung, zum Beispiel gemeinsame Inserate von verschiedenen Krankenpflegeschulen oder Spitälern, nicht erfolgreicher wäre, ob auf diese Weise nicht Abwerbung und Konkurrenzierung eingedämmt werden könnten.

Verlangt Ihre neue und vielseitige Tätigkeit nicht eine spezielle Ausbildung?

Gewiss. Neben der Erfahrung, die ich als Oberschwester der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich und als Mitarbeiterin bei der «Studie über das Pflegewesen in der Schweiz» gewonnen habe, brauche ich eine Ausbildung betreffend Methodik der Unternehmensberatung. Ich werde darum noch einen Kurs für Management und Organisation besuchen.

Sie werden als fachtechnische Beraterin vor allem die Schulen im Raum Zürich, in der Ostschweiz und im Tessin betreuen. Vermutlich haben Sie innert kurzer Zeit mehr Arbeit, als Sie bewältigen können, denn sowohl Krankenpflegeschulen als auch Spitäler werden von der Möglichkeit, sich beraten zu lassen, reichlich Gebrauch machen. Denkt das Schweizerische Rote Kreuz daran, weitere fachtechnische Beraterinnen einzustellen?

Wenn der erste Versuch gelingt und die Beratungstätigkeit gut anläuft, so sollten mit der Zeit zwei bis drei weitere Stellen für die übrigen Regionen der Schweiz geschaffen werden.

Zum Schluss noch eine Frage, die in unserer materialistischen Zeit einfach nicht unterbleiben kann: Was kosten die Beratungen? Wer kommt dafür auf?

Eine Beratung gehört von nun an zu jedem Schulbesuch. Es handelt sich also effektiv um einen Ausbau der Dienstleistung des Schweizerischen Roten Kreuzes im Rahmen der Ausbildung in den Pflegeberufen. Wenn nun Schulen oder Spitäler eine weitergehende Beratung wünschen, die unabhängig von den Schulbesuchen erfolgen soll, so müssen sie auch die Kosten dafür übernehmen.

Eines bleibt aber schliesslich noch festzuhalten: Margrit Schellenberg möchte ihren neuen Posten nicht im Sinn einer Klagemauer verstanden sehen. Sind beraterische Dienste erwünscht, so muss ein solches Anliegen einstimmig vom Spital oder von der Schule geäussert werden. Nur auf dem Boden einhelliger Bereitschaft zur Beratung kann fruchtbare Arbeit erwachsen. ebh.

Das Tüpfchen auf dem i

In jedem Beruf muss man sich über seine Fähigkeiten ausweisen, ehe einem im Alltag umfassende Verantwortung zugemessen wird. Die meisten Examen spielen sich hinter den Kulissen ab, und es ist für die Öffentlichkeit selten von Interesse, was in unserer nach Spezialisierung drängenden Zeit von den Angehörigen einer bestimmten Berufsgruppe verlangt wird. Nicht so bei der diplomierten Krankenschwester. Da jeder einmal Patient sein kann und dann der Pflege bedarf, bewegt ihn auch die Frage, wie unsere Krankenschwestern ausgebildet werden, in welcher Form sie Rechenschaft über ihr Können ablegen müssen.

Drei Jahre lang werden sie in Theorie und Praxis ausgebildet. Einem einführenden Unterricht im Schulzimmer, bei dem an einer Puppe oder aber an einer freiwilligen «Patientin» aus dem Kreise der Schülerinnen pflegerische Verrichtungen geübt werden, folgen verschiedene Praktika im schuleigenen Spital und in sogenannten Aussenstationen. Doch immer wieder kehren die Schülerinnen, sei es für einen Tag in der Woche oder für eine längere Zeit, ins Schulzimmer zurück. Sie sind – und das sollte man nirgendwo vergessen! – in erster Linie Lernende und nicht billige Arbeitskräfte im Spital, auch wenn ihnen dort im Verlaufe der Ausbildung vermehrte Verantwortung übertragen wird. Das Unterrichtsprogramm umfasst die verschiedensten Fächer, angefangen bei Staatsbürgerkunde bis hin zu den medizinischen Spezialgebieten; denn nur eine breit angelegte Ausbildung ermöglicht es der jungen Schwester, später ihren Arbeitsplatz frei zu wählen, sei es in einer chirurgischen Station, auf einer medizinischen Abteilung, in der öffentlichen Gesundheitspflege oder sonst irgendwo.

Mit pflegerischen Aufgaben allein ist es heute längst nicht mehr getan. Man erwartet von der diplomierten Krankenschwester, dass sie fähig ist, verschieden ausgebildete Pflegekräfte anzuleiten und mit diesen zusammen Betreuung und Pflege für eine Gruppe von Patienten zu übernehmen. Das setzt organisatorische Begabung voraus. Sie trägt die Verantwortung, sie leitet die pflegerischen Aufgaben an die einzelnen Glieder der Gruppe weiter und muss dafür besorgt sein, dass niemandem etwas zugemutet wird, dem er auf Grund seiner Ausbildung nicht gewachsen ist.

Examensnot

Dass man vor dem Tag des Examens bangt, versteht sich von selbst. Glück und Unglück sind mit im Spiel. Es kann geschehen, dass einem eine Frage gestellt wird, bei deren Antwort man sich in einem Irrgarten verstrickt. Doch da gilt es als Trost, dass neben den im Examen errungenen Punkten auch die Erfahrungsnoten zählen.

Für die 46 Krankenpflegeschülerinnen der Rotkreuzschwesternschule Lindenhof, die dem 141. Kurs angehören, schlug Ende